Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5041**

17. Wahlperiode 16. 03. 2011

Antrag

der Abgeordneten Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, Bettina Herlitzius, Stephan Kühn, Ingrid Nestle, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms, Cornelia Behm, Birgitt Bender, Hans-Josef Fell, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Transparenter Stresstest für die Leistungsfähigkeit des Bahnprojekts Stuttgart 21

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach monatelangen heftigen Auseinandersetzungen um das Bahngroßprojekt Stuttgart 21 kam es im Oktober 2010 in Stuttgart zu einer Faktenschlichtung unter Leitung von Dr. Heiner Geißler und unter Beteiligung von Kritikern und Befürwortern des Projekts. Der Bund nahm, trotz seiner umfangreichen finanziellen Beteiligung am Ausbau des Bahnknotens Stuttgart in Höhe von 1,2 Mrd. Euro, nicht an der Schlichtung teil, sondern überließ dies der bundeseigenen Deutschen Bahn AG (DB AG).

Eine der wichtigsten Erkenntnisse der Faktenschlichtung in Stuttgart zum Projekt Stuttgart 21 war der Nachweis, dass die eisenbahntechnische Leistungsfähigkeit des geplanten Bahnknotens Stuttgart 21 ernsthaft in Frage gestellt werden muss. Daher verpflichtete sich die DB AG zu einem sogenannten Stresstest, bei dem mittels einer Belastungssimulation nachgewiesen werden muss, dass der Bahnknoten Stuttgart 21 einem Leistungszuwachs von 30 Prozent im Fahrplan in der Spitzenstunde gewachsen ist und über ein funktionierendes Notfallkonzept verfügt. Werden diese Vorgaben nicht erreicht, muss nachgebessert werden, womit weitere erhebliche Kostensteigerungen des Projekts verbunden wären.

Die Durchführung des Stresstests ist Zwischenergebnis und zeitlich nachgelagerte Fortsetzung des Schlichtungsverfahrens, da zentrale Entscheidungsgrundlagen für eine eventuelle Erweiterung der Kapazitäten des Projekts Stuttgart 21 in der Kürze des Schlichtungsverfahrens nicht abschließend geklärt werden konnten. Der Stresstest muss daher den gleichen Kriterien wie die Schlichtung selbst folgen: Transparenz und Dialog auf Augenhöhe.

Abweichend davon erklärte der Technikvorstand der DB AG Volker Kefer im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages am 16. Januar 2011 allerdings, dass die DB AG den Stresstest in eigener Regie durchführen werde. Erst die fertiggestellten Ergebnisse sollten dann zum Abschluss in der Jahresmitte 2011 vorgestellt und diskutiert und im nächsten Schritt zur Prüfung an das Schweizer Verkehrsberatungsunternehmen SMA gegeben

werden. Damit kehrt das Unternehmen zur rein internen Erarbeitungsweise zurück und lässt den Stresstest nicht, wie zunächst allgemein unterstellt, von einer unabhängigen dritten Seite durchführen. Ein solches Verfahren, bei welchem die Prämissen des Stresstests, die für die Ergebnisse ausschlaggebend sind, allein von einer Seite festgesetzt werden bzw. im Detail gar nicht nachvollziehbar sind, ist intransparent und für die angestrebte Akzeptanz ungeeignet. Dies unterstrich auch Schlichter Dr. Heiner Geißler, der laut „STUTTGARTER NACHRICHTEN“ vom 14. Februar 2011 das Anliegen des Aktionsbündnisses voll unterstützt, von Anfang an mit eigenen Vertretern an der Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Bahnknotens Stuttgart beteiligt zu sein.

Der Stresstest und die daraus abgeleiteten Konsequenzen sind nur dann tragfähig, wenn es ein gemeinsames, transparentes und ehrliches Verfahren gibt, an dem die Projektkritiker des Aktionsbündnisses von Anfang an beteiligt sind.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

als Eigentümer der DB AG dafür Sorge zu tragen,

- dass ein Steuerungsgremium für den Stresstest eingerichtet wird, in dem Vertreter des Aktionsbündnisses vertreten sind,
- dass die Dateneingabe, Datenverarbeitung, Interpretation, Durchführung, Auswertung (einschließlich der Zwischenergebnisse) und Gesamtbeurteilung des Stresstests transparent und öffentlich erfolgen,
- dass die Federführung bei der Durchführung des Stresstests durch einen unabhängigen externen Gutachter erfolgt,
- dass vor der eigentlichen Belastungssimulation unter Hinzuziehung unabhängiger Gutachter Einvernehmen hergestellt wird zwischen der DB AG, dem Land und dem Aktionsbündnis über die Konkretisierung der Aufgabenstellung und die zentralen Eingangsgrößen für den Stresstest, insbesondere über die zu untersuchenden Betriebskonzepte (Fahrpläne),
- dass dem Aktionsbündnis zur fachlichen Unterstützung ein Co-Gutachter beiseite gestellt wird, der von diesem benannt werden kann.

Berlin, den 15. März 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333